



Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Ortsamt Schwachhausen/Vahr
Wilh.-Leuschner-Str. 27a
28329 Bremen

Auskunft erteilt
██████████

Dienstgebäude:
Contrescarpe 72

Zimmer █████
Tel. █████
E-Mail
██████████

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
██████████
██████████

Bremen, 16.08.2024

**Beschluss des Beirates Schwachhausen/Vahr zur Koordinierung von Baumaßnahmen
vom 27.05.24**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf den o.g. Beschluss des Beirats, zu dem ich die folgende Stellungnahme übermitteln und gleichzeitig mein Bedauern über die lange Bearbeitungszeit zum Ausdruck bringen möchte:

Aktuell werden Anträge zur Einrichtung einer Arbeitsstelle auf Fahrbahnen des Vorbehaltensnetzes gemäß Verordnung über die Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrsordnung vom 11.11.2020 durch das Referat Verkehrsprojekte bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung koordiniert.

Das Vorbehaltensnetz ist gemäß einer anliegenden Liste der o. g. Verordnung sowie aller Straßen an denen öffentlicher Personennahverkehr stattfindet definiert. Im Prinzip handelt es sich weitestgehend um die Hauptstraßen.

Alle übrigen Verkehrsflächen werden durch die Polizei Bremen bearbeitet. In Einzelfällen findet eine vorherige Rücksprache statt. Die Aussage der Baustellenkoordination in diesen Fällen ist jedoch nicht bindend.

- Seite 1 von 2 -

P Dienstgebäude
Contrescarpe 72
28195 Bremen
Hochgarage Herdentor
Hochgarage Am Hauptbahnhof

Eingang
Contrescarpe 72
28195 Bremen

H Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Herdentor

Poststelle:
T (0421) 361 91000
E-Mail office@bau.bremen.de

Koordiniert werden können nur Maßnahmen, bei denen die vollständige Ausführungszeit und Art der Sperrung / Verkehrsbeeinträchtigung bekannt ist.

Der Fokus der Baustellenkoordination liegt auf der zeitlichen Koordinierung bekannter bzw. begonnenener Arbeitsstellen untereinander, mit dem Ziel, den Individualverkehr so gering wie möglich zu beeinträchtigen.

Einzelne Vorhaben/Projekte werden in sich von hier nicht koordiniert. Aus diesem Grunde können von hier auch keine Synergien geschaffen werden. Hierzu bedarf es einer Projektsteuerung, die direkt beim Vorhabenträger angesiedelt ist. Diese treten dann mit den Planungen zu den baulichen Eingriffen an die Baustellenkoordinierung bzw. die Verkehrsbehörde heran.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Ortsamt Schwachhausen/Vahr
Herr Möller
Wilhelm.-Leuschner-Str. 27a
28329 Bremen

Auskunft erteilt
[REDACTED]

Dienstgebäude:
Contrescarpe 72

Zimmer [REDACTED]
Tel.: (0421) 361-14486

E-Mail [REDACTED]
[REDACTED]

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
[REDACTED]
[REDACTED]

Bremen, 11.08.2025

**Beschluss des Beirats Schwachhausen vom 27.03.2025
hier: Schaffung einer verantwortlichen Koordinierungsstelle für Bauvorhaben im
öffentlichen Raum**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Möller,

ich nehme Bezug auf den o.g. Beschluss und beantworte diesen wie folgt:

in der Ressortstellungnahme vom 16.08.2024 (s. Anlage) wurden Ihnen bereits die sachlichen und rechtlichen Möglichkeiten der Baustellenkoordination erläutert. In erste Linie ist es Aufgabe der jeweiligen Vorhabenträger:innen, untereinander ihre einzelnen Maßnahmen abzustimmen. Die Koordination von Baustellen auf Hauptrouten obliegt dabei dem Referat 51 in der Verkehrsabteilung der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung. In diesem Rahmen werden die Genehmigungen für Baustellen in Abstimmung mit allen relevanten Akteuren auf den Hauptrouten erteilt. Darüber hinaus ist diese Einheit auch für die Organisation des zweimal jährlich stattfindenden Baustellendialogs verantwortlich, der einen übergreifenden Austausch mit den beteiligten Stakeholdern ermöglicht. Die Genehmigung für Baustellen in Nebenstraßen, ohne übergeordnete Netzrelevanz, obliegt der Polizei Bremen. Für die Einrichtung einer darüberhinausgehenden Koordinierungsstelle im Sinne des o.g. Beiratsbeschlusses gibt es derzeit weder die personellen Kapazitäten noch eine rechtlich gesicherte Möglichkeit.

Für eine Entschädigung von Gewerbetreibenden für Beeinträchtigung oder Verzögerung durch die Bauträger:innen, wie im o.g. Beiratsbeschluss als Prüfbitte an den Senat formuliert, mangelt es bereits an einer entsprechenden Rechtsgrundlage.

Ich bedaure, Ihnen in dieser Angelegenheit keine im Sinne des Beschlusses günstigere Rückmeldung geben zu können und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
Anlage:

Antwort an das OA Schwachhausen / Vahr vom 16.08.2024 zum Beiratsbeschluss vom 27.05.2024 zum Thema „Koordinierung von Baumaßnahmen“